



## 118/25

Beschlussvorlage  
öffentlich

Antrag der Wählergruppe Pro Zossen vom 14.11.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 18.11.2025 auf Kostenreduzierung der Stadt Zossen für das kommende Haushaltsjahr 2026/2027 und anteilig aus dem Haushaltsjahr 2025 - der Antrag wird durch ein Zehntel der SVV unterstützt : 1. Kaehlert, Jens CDU; 2. Eleonore Heinrich, AfD; Stefan Christ Wir für Zossen, die jeweiligen schriftlichen Erklärungen der SVV gelten anliegend zum Beschlussantrag als zustimmende Unterschrift

Organisationseinheit:

Allgemeine Verwaltung

| Beratungsfolge  | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|---|--------------------------|-------|
| Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bildung der Stadt Zossen (Vorberatung) | 01.12.2025               | Ö     |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)                 | 10.12.2025               | Ö     |

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- im Jahr 2026/2027 auf eine geplante Jahres-Auftaktveranstaltung zu verzichten.
- Ehrungen für „Ehrenamtliche Tätigkeiten“ in der Kommune Zossen im Jahr 2026 im Rahmen einer Feierstunde mit den betreffenden Bürger und deren für diese Auszeichnung Vorschlagenden im Beisein der Presse vorzunehmen und dabei die Kosten auf die Darreichung von Getränken und Fingerfood zu beschränken.

### Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht                       besteht für:

### Begründung

Die Stadt Zossen befindet sich in einer sehr schwierigen Haushaltslage, die laut

Aussage des ausgeschiedenen Kämmerer, Herr Krolik, über das Jahr 2025 wirken wird. Einsparungen bei den Pflichtausgaben der Stadt sind kaum möglich und in den freiwilligen Aufgaben wurden bereits erhebliche Einschränkungen im Nachtragshaushalt 2025 vorgenommen. Kredite-und Kassenkredite im notwendigen Umfang wurden bereits beschlossen. Bei schwierigen Haushaltslagen ist jede Kommune aufgefordert sorgsam mit Ausgaben umzugehen und sogar Möglichkeiten erhöhter Einnahmen zu erkunden. Die Stadtverordnetenversammlung trägt auch hier ihre Verantwortung, sorgsam mit den Haushaltsmitteln umzugehen. Natürlich ist es notwendig, Bürger, die sich besonders für unsere Stadt engagiert haben, auch weiterhin zu ehren in einem der Haushaltslage angemessenen Umfang. Jeder Bürger dieser Kommune wird es befürworten, dass Einsparmöglichkeiten durch die SVV vorgeschlagen werden und auf üppige Feierstunden verzichtet werden können. Der Verzicht auf eine Jahres-Auftaktveranstaltung im bisher bekannten Umfang umfasst zunächst die Haushaltjahre 2026/2027. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsplanung für die Jahre 2026/2027 entsprechend anzupassen.

Dieser Antrag wird gemäß § 5 Abs. 1)a) der GO sowie § 10 Abs. 1) der GO gestützt und ist somit zulässig. Die nötigen schriftliche Einverständniserklärungen von drei, entspr. ein Zehntel, SVVler befinden sich in der Anlage des Original-Antrages und sind somit Bestandteil dieses Antrages.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Gesamtkosten:                         |   |
| Deckung im Haushalt:                  | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Finanzierung aus der Haushaltsstelle: |   |

### Anlage/n

|   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 1 | 118-25 Antrag                    |
| 2 | 118-25 Einverständniserklärungen |

Stadt Zossen  
Vorsitzender der SVV  
-Sitzungsdienst-  
Am Marktplatz 20  
15806 Zossen



Zossen, den 14. November 2025

**Antrag auf Kostenreduzierung der Stadt Zossen für das kommende Haushaltsjahr 2026/2027 und anteilig aus dem Haushaltsjahr 2025 - der Antrag wird durch ein Zehntel der SVV unterstützt : 1. Kaehlert, Jens CDU; 2. Eleonore Heinrich, AfD; Stefan Christ Wir für Zossen, die jeweiligen schriftlichen Erklärungen der SVV gelten anliegend zum Beschlussantrag als zustimmende Unterschrift**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Hiermit stelle ich folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der Dezember-SVV unter vorherigen Beratung und Empfehlung im Ausschuss FSB

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt :**

1. im Jahr 2026/2027 auf eine geplante Jahres-Auftaktveranstaltung zu verzichten.
2. Ehrungen für „Ehrenamtliche Tätigkeiten“ in der Kommune Zossen im Jahr 2026 im Rahmen einer Feierstunde mit den betreffenden Bürger und deren für diese Auszeichnung Vorschlagenden im Beisein der Presse vorzunehmen und dabei die Kosten auf die Darreichung von Getränken und Fingerfood zu beschränken.

**Von der Mitwirkung ausgeschlossen:**

Niemand

**Begründung**

Die Stadt Zossen befindet sich in einer sehr schwierigen Haushaltslage, die laut Aussage des ausgeschiedenen Kämmerer, Herr Krolik, über das Jahr 2025 wirken wird. Einsparungen bei den Pflichtausgaben der Stadt sind kaum möglich und in den freiwilligen Aufgaben wurden bereits erhebliche Einschränkungen im Nachtragshaushalt 2025 vorgenommen. Kredite- und Kassenkredite im notwendigen Umfang wurden bereits beschlossen. Bei schwierigen Haushaltslagen ist jede Kommune aufgefordert sorgsam mit Ausgaben umzugehen und sogar Möglichkeiten erhöhter Einnahmen zu erkunden. Die Stadtverordnetenversammlung trägt auch hier ihre Verantwortung, sorgsam mit den Haushaltsmitteln umzugehen. Natürlich ist es notwendig, Bürger, die sich besonders für unsere Stadt engagiert haben, auch weiterhin zu ehren in einem der Haushaltslage angemessenen Umfang. Jeder Bürger dieser Kommune wird es befürworten, dass Einsparmöglichkeiten durch die SVV vorgeschlagen werden und auf üppige Feierstunden verzichtet werden können. Der Verzicht auf eine Jahres-Auftaktveranstaltung im bisher bekannten Umfang umfasst zunächst die Haushaltjahre 2026/2027. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsplanung für die Jahre 2026/2027 entsprechend anzupassen.

Dieser Antrag wird gemäß § 5 Abs. 1)a) der GO sowie § 10 Abs. 1) der GO gestützt und ist somit zulässig. Die nötigen schriftliche Einverständniserklärungen von drei, entspr. ein Zehntel, SVVler befinden sich in der Anlage des Original-Antrages und sind somit Bestandteil dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Reglin  
Stadtverordnete der Wählergruppe Pro Zossen

Eingegangen

18. NOV. 2025

Stadt Zossen

**Erklärung zum Einverständnis zur Beantragung eines Antrages in der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen**

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die fraktionslose Kollegin Stadtverordnete, Ute Reglin, einen eigenen Antrag in die Stadtverordnetenversammlung einbringen darf.

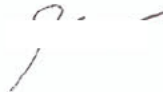
Das Einverständnis bezieht sich auf § 10 Abs. 1) a) der gültigen GO der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen, wonach die Kollegin ein Zehntel aus 29 Stadtverordneten als Zustimmungende benötigt.

Zossen, 12. 11. 2025

Name des SWV :

*Ute Reglin*

eigenhändige Unterschrift des SWV :



**Erklärung zum Einverständnis zur Beantragung eines Antrages in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen**

Eingegangen

18. NOV. 2025

Stadt Zossen

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die fraktionslose Kollegin Stadtverordnete, Ute Reglin, einen eigenen Antrag in die Stadtverordnetenversammlung einbringen darf.

Das Einverständnis bezieht sich auf § 10 Abs. 1) a) der gültigen GO der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen, wonach die Kollegin ein Zehntel aus 29 Stadtverordneten als Zustimmungende benötigt.

Zossen, 12. 11. 2025

Name des SVW :

Ute Reglin

eigenhändige Unterschrift des SVW :



GMX TopMail

Eingegangen

18. NOV. 2025

Stadt Zossen

**RE: Einverständnis mit der Einreichung eines Antrages in die SVV****Von:****An:****Datum:** 13.11.2025 14:05:40

Sehr geehrte Frau Reling,

hiermit erteile ich Ihnen meine Erlaubnis zur Einreichung dieses Antrages in die SVV.

Besten Dank  
Stefan Christ

-----ursprüngliche Nachricht-----

Von:

Gesendet: 13.11.2025 12:16 Uhr

An:

Betreff: Einverständnis mit der Einreichung eines Antrages in die SVV

Hallo lieber Kollege Stefan Christ,

ich erbitte gemäß § 10 Abs. 1)a) um die Erlaubnis zur Einreichung eines Antrages (in Anlage dieser email) in die SVV.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Reglin  
Stadtverordnete  
der Wählergruppe Pro Zossen

-----ursprüngliche Nachricht Ende-----

Eingegangen

18. NOV. 2025

Stadt Zossen

**Erklärung zum Einverständnis zur Beantragung eines Antrages in der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen**

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die fraktionslose Kollegin Stadtverordnete, Ute Reglin, einen eigenen Antrag in die Stadtverordnetenversammlung einbringen darf.

Das Einverständnis bezieht sich auf § 10 Abs. 1) a) der gültigen GO der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen, wonach die Kollegin ein Zehntel aus 29 Stadtverordneten als Zustimmung benötigt.

Zossen, 12. 11. 2025

Name des SVW :



eigenhändige Unterschrift des SVW :

